

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Zielgruppe	2
3. Risikoanalyse	3
4. Intervention	3
4.1 Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung	4
4.2 Handlungsleitfäden zur Intervention	7
4.2.1 Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen?	7
4.2.2 Was tun bei der Vermutung, ein Kind, ein/e Jugendliche/r oder ein hilfs- und schutzbedürftiger Erwachsener ist Opfer sexualisierter Gewalt?	8
4.2.3 Was tun, wenn ein Kind, ein/e Jugendliche/r oder ein hilfs- und schutzbedürftiger Erwachsener von sexualisierter Gewalt berichtet?	9
4.3 Dokumentation sexualisierter Gewalt	11
4.3.1 Was tun wenn? – Verdachtsfall (Bitte den Datenschutz beachten!)	11
4.3.2 Was tun wenn? – Im Mitteilungsfall eines/r Betroffenen (Bitte den Datenschutz beachten!)	12
4.4 Aus- und Fortbildung der haupt- neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden	13
5. Hilfe und Beratung – wichtige Ansprechpartner und Kontaktadressen	14

Kath. Pfarrei St. Elisabeth – Bielefeld

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

1. Einleitung

Unsere Pfarrei St. Elisabeth - Bielefeld soll ein sicherer Ort für alle sein, geprägt von einer Kultur der Achtsamkeit. Jede Person ist mit ihren Bedürfnissen zu achten und zu respektieren. Als Christen und Christinnen haben wir eine besondere Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen, ganz besonders für Kinder und Jugendliche, sowie hilfs- und schutzbedürftige Erwachsene.

Um dieser Verantwortung nachzukommen, haben wir das vorliegende Schutzkonzept gemäß der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Hilfs- und Schutzbefohlenen des Erzbistums Paderborn und der Deutschen Bischofskonferenz erstellt.

Mit der Erstellung des Schutzkonzeptes verfolgen wir das Ziel, Übergriffigkeiten, Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt in unserer Pfarrei vorzubeugen und im nicht erhofften gegebenen Fall Beschwerdewege und Handlungsmuster aufzuzeigen. Wir arbeiten daran, dass alle Leitenden und Teilnehmenden sich bei unseren kirchlichen Veranstaltungen in einer offenen und angstfreien Atmosphäre bewegen können. Außerdem verstehen wir das Schutzkonzept als Orientierungshilfe im Alltag unserer Gemeinden für alle Mitarbeitenden im Haupt- Neben- und Ehrenamt, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche, sowie hilfs- und schutzbedürftige Erwachsene übernommen haben.

Zur Vorbereitung und Erarbeitung des Schutzkonzeptes hat sich Anfang 2019 im Auftrag des Kirchenvorstandes ein Arbeitskreis gebildet, der Fragebögen für Teilnehmende und Leitende der Kinder- und Jugendpastoral, der Caritas- und Seniorenarbeit sowie für interessierte Gemeindeglieder entwickelt hat.

Die Erkenntnisse aus dieser Befragung sind Grundlage für dieses Konzept.

2. Zielgruppe

Zielgruppe sind alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die sich in unseren Gemeinden, Gruppen und Verbänden engagieren.¹

Dabei richten wir unseren Blick ganz besonders auf alle Kinder und Jugendlichen, die sich in unseren Gemeinden organisiert haben. Dazu zählen zur Zeit: die Kolpingjugend (Anmerkung: die KJG hat ein eigenes Schutzkonzept erstellt), die Messdienergruppen, Kommunionkinder und Firmbewerber/innen, Krabbelgruppen, Kinderliturgiekreise, Teilnehmer/innen von Ferienfreizeiten und Zeltlagern, sowie Gruppen, die die Räumlichkeiten der Pfarrei nutzen.

¹ s. Anlage: Gruppierungen in unseren Gemeindehäusern

Des Weiteren sind uns hilfs- und schutzbedürftige Erwachsene (Senioren, Kranke und Menschen mit einer Behinderung) auch ein besonderes Anliegen. Das sind zur Zeit Seniorenrunden, die Caritasarbeit und der Krankenbesuchs- und Krankenkommuniondienst.

3. Risikoanalyse

Grundlage dieses Schutzkonzeptes bildet die sogenannte Risikoanalyse, die offenlegt, wo es Gefahrenpotenziale oder mögliche Gelegenheitsstrukturen in unserer Pfarrei und den einzelnen Gemeindeteilen gibt – sei es im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz oder im Umgang mit sozialen Netzwerken.

Dazu hat der Arbeitskreis Fragebögen für alle Kinder und Jugendlichen unserer Pfarrei und deren Gruppenleiter/innen entwickelt, sowie für Leiter/innen von Senioren- und Caritasgruppen. Darüber hinaus konnten sich auch interessierte Gemeindemitglieder beteiligen. Die Fragebögen sind unterteilt in Kinder (8-13 Jahre), Jugendliche (14-17 Jahre) und Erwachsene (ab 18 Jahre).²

Die Auswertung der Befragungen mit einer unterschiedlich hohen Rücklaufquote bildet die Basis des Institutionellen Schutzkonzeptes.³

4. Intervention

4.1 Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

Der Verhaltenskodex beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln der ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeitenden ermutigen und dafür Orientierung geben. In ihrer Rolle und Funktion haben sie eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung bei Schutz befohlenen Mädchen und Jungen, sowie Senioren, Kranken und Erwachsenen mit Behinderung. Deshalb gehören klare Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs, Wertschätzung, Respekt, Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen und eine offene Kommunikationskultur zu einem Grenzen setzenden Umgang dazu.

Mit der Unterschrift unter diesem Verhaltenskodex bekundet der ehren-, neben- und hauptamtliche Mitarbeitende den Willen und das Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitenden eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie Senioren, Kranken und Erwachsenen mit Behinderung zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

² s. Anlage: Fragebögen

³ s. Anlage: Auswertung der Fragebögen

Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex umschreibt das Miteinander, insbesondere im Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen, in unseren Kirchengemeinden der Pfarrei St. Elisabeth:

Gespräche:

- Ich pflege einen respektvollen und freundlichen Umgang mit den mir anvertrauten Personen.
- Ich verwende keine beleidigenden Schimpfwörter und vermeide sexualisierte Sprache.
- Ich spreche eine angemessene, niveaugerechte Sprache.
- Ich vermeide Zweideutigkeiten, die von den mir anvertrauten Personen nicht verstanden werden.

Nähe und Distanz:

- Ich nehme die Grenzempfindungen bei mir und anderen ernst und respektiere sie.
- Ich nötige niemanden zu einer körperlichen Berührung (z.B. bei Gruppenspielen).
- Ich versuche ein Feingefühl dafür zu entwickeln, warum eine Person bei einem Spiel oder Übung nicht mitmachen möchte und respektiere das.
- Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Minderjährigen und Schutz befohlenen Erwachsenen.

Geschenke:

- Ich setze keine Geschenke gegenüber Schutzbefohlenen ein, um Abhängigkeiten herzustellen.
- Ich bevorzuge niemanden durch die Gabe von Geschenken.
- Geschenke sollten dem Anlass und dem Verhältnis entsprechen (z.B. Weihnachtsgeschenke für alle Messdiener der Pfarrei).

Medien / Film und Foto / Soziale Netzwerke:

- Ich pflege einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Fotografieren und Filmen.
- Ich fotografiere keine Schutzbefohlenen, die in einer sehr persönlichen Situation sind (z.B. weinen).
- Ich respektiere es, wenn jemand nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte.
- Ich veröffentliche weder Filme noch Fotos, noch Namen oder Anschriften der mir Anvertrauten ohne das schriftliche Einverständnis (der Erziehungsberechtigten).
- Ich spreche Regeln für den Umgang mit den sozialen Netzwerken in der Gruppe ab, die mit den Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendlichen bis 14 Jahren vereinbart werden.

Intimsphäre:

- Ich achte darauf, die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze der Schutzbefohlenen zu schützen und bei Bedarf einen angemessenen Rückzugsort zu bieten.
- Ich bemühe mich bei Veranstaltungen mit Übernachtung um getrennte Schlafmöglichkeiten sowie getrennte sanitäre Örtlichkeiten. Sollte letzteres nicht möglich sein, Sorge ich für getrennte Nutzungszeiten.
- Ich frage Kinder und Jugendliche um Erlaubnis, wenn ich ihnen beim Ankleiden liturgischer Gewänder helfen möchte.

Ich habe den Verhaltenskodex der Pfarrei St. Elisabeth gelesen und erkläre mich bereit danach zu handeln.

Ort, Datum

Vor- und Nachname

Unterschrift

Selbstauskunftserklärung:

Ich versichere nach § 6 Abs. 3 PräV O PB, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Vor- und Nachname

Unterschrift

4.2 Handlungsleitfäden zur Intervention

4.2.1 Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen?

Bei sexuellen Grenzverletzungen unter Teilnehmenden sind Betreuungskräfte sofort zum Handeln aufgefordert.

- 1. Schritt: Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren**
 - „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
 - Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!

- 2. Situation klären**

- 3. Offensiv Stellung beziehen...**
 - ... gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

- 4. Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen**
 - Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
 - Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.
 - Gegebenenfalls eine Präventionsfachkraft oder externe Beratung hinzuziehen.

- 5. Gegebenenfalls Träger bzw. Vorstand informieren ...**
 - ... und weitere Verfahrenswege beraten.

- 6. Gegebenenfalls betroffene Eltern/Erziehungsberechtigte informieren (bei schweren Grenzverletzungen)**
 - Eventuell zur Vorbereitung Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.

- 7. Mit der Gruppe bzw. den Teilnehmer/innen weiterarbeiten**
 - Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.

- 8. Präventionsarbeit verstärken bzw. neu ins Bewusstsein bringen**
 - Gruppenregeln gemeinsam erarbeiten.
 - Regelungen zu Nähe und Distanz schaffen.
 - Beschwerdewege transparent und verständlich machen.

4.2.2 Was tun bei der Vermutung, ein Kind, ein/e Jugendliche/r oder ein hilfs- und schutzbedürftiger Erwachsener ist Opfer sexualisierter Gewalt?

Das Handeln in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder, Jugendliche und hilfs- und schutzbedürftige Erwachsene aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Holen Sie sich Hilfe und Unterstützung.

1. Wahrnehmen und dokumentieren

- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen.
- Ruhe bewahren.
- **Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!**
- Keine eigenen Ermittlungen anstellen.
- Verhalten des betroffenen (jungen) Menschen beobachten!
- Zeitnah Dokumentation anfertigen!

2. Besonnen handeln – Verantwortung übergeben!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren, daher
- Kontaktaufnahme zu einer **Präventionsfachkraft**: das weitere Vorgehen wird gemeinsam abgesprochen.

Die Präventionsfachkraft ist über folgende Beschwerdewege erreichbar (Name, e-mail und Tel.-Nr. entnehmen Sie Anlage 4):

- Post an das Pfarrbüro St. Elisabeth, Mackebenstr. 17, 33647 Bielefeld:
Vertraulich z. Hd. Präventionsfachkraft
- e-mail an Präventionsfachkraft
- Telefonisch
- Gegebenenfalls Eltern bzw. Erziehungsberechtigte informieren.

3. Bei einer begründeten Vermutung weitere Fachberatung hinzuziehen sowie

4. Weiterleiten an die Leitungsebene (Pfarrer) und /oder Beauftragte(r) für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn

(Name, e-mail und Tel.-Nr. entnehmen Sie Anlage 4):

- Begründete Vermutung gegen eine(n) haupt-, neben- oder ehrenamtliche(n) Mitarbeiter/in unbedingt einem der beiden Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn mitteilen.
- Verantwortlichkeiten abgeben. Die Leitung bringt entsprechende Schutzmaßnahmen auf den Weg, gibt eine Mitteilung an das örtliche Jugendamt und/oder Strafverfolgungsbehörden.

4.2.3 Was tun, wenn ein Kind, ein/e Jugendliche/r oder ein hilfs- und schutzbedürftiger Erwachsener von sexualisierter Gewalt berichtet?

Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und hilfs- und schutzbedürftige Erwachsene ist es zumeist schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Wenn sie den Mut haben, ist es umso wichtiger, den Betroffenen Glauben zu schenken, ihren Schutz zu sichern und sich Unterstützung und Hilfe zu holen.

1. Wahrnehmen und dokumentieren

- Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren!
- Gespräche und Fakten dokumentieren.
- Den (jungen) Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen.
- Auch kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des (jungen) Menschen respektieren.
- Keine logischen Erklärungen einfordern oder Suggestivfragen stellen!
- Zweifelsfrei Partei für den (jungen) Menschen ergreifen.
- **Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in!**
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird.
- Aber: Deutlich machen, dass Sie sich Hilfe und Unterstützung holen – keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben.
- Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des (jungen) Menschen.
- Gegebenenfalls in Absprache Eltern bzw. Erziehungsberechtigte informieren.

2. Besonnen handeln – Verantwortung übergeben

- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren – sich selbst Hilfe holen.
- Kontaktaufnahme mit einer **Präventionsfachkraft** und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des (jungen) Menschen:
**Die Präventionsfachkraft ist über folgende Beschwerdewege erreichbar:
(Name, e-mail und Tel.-Nr. entnehmen Sie Anlage 4):**
 - Post an das Pfarrbüro St. Elisabeth, Mackebenstr. 17, 33647 Bielefeld:
Vertraulich z. Hd. Präventionsfachkraft
 - e-mail an Präventionsfachkraft
 - Telefonisch
- Die Präventionsfachkräfte können über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren.
- Die Beratungsstelle schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät bei weiteren Handlungsschritten.

3. Bei begründeter Vermutung im kirchlichen Kontext gegen eine/n haupt-, neben- oder ehrenamtliche/n Mitarbeiter/in

- Weiterleiten an die Leitungsebene (Pfarrer) und/oder Beauftragte/r für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn
(Name, e-mail und Tel.-Nr. entnehmen Sie Anlage 4):
- Beachtung des Opferschutzes sowie der Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden.

4.3 Dokumentation sexualisierter Gewalt

4.3.1 Was tun wenn? – Verdachtsfall (Bitte den Datenschutz beachten!)

Wer hat etwas beobachtet? (Name/n der Gruppenleiter)	
Um welches Kind/Jugendlichen/ Schutzbedürftigen geht es? Alter?	
Gruppe	
Was wurde konkret beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Fakten – keine eigene Wertung oder Mutmaßung)	
Wann – Datum – Uhrzeit – Ort?	
Wer war dabei, wer hat etwas mitbekommen?	
Gibt es wörtliche Äußerungen des Kindes/Jugendlichen/Schutzbedürftigen?	
Wie sind meine Gefühle und Gedanken dazu?	
Handelt es sich um einen einmaligen Verdachtsfall oder wurden ähnliche Vorfälle bereits beobachtet?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Welche Schritte/Absprachen sind geplant bzw. getroffen worden?	
Wann genau wurde diese Dokumentation erstellt?	
Sonstige Anmerkungen	

4.3.2 Was tun wenn? – Im Mitteilungsfall eines/r Betroffenen

(Bitte den Datenschutz beachten!)

Wem wurde etwas berichtet? (Name/n der Gruppenleiter)	
Um welches Kind/Jugendlichen/ Schutzbedürftigen geht es? Alter?	
Gruppe	
Was wurde konkret berichtet? (Fakten – keine eigene Wertung oder Mutmaßung)	
Wann wurde der Vorfall berichtet?	
Wann ist der Vorfall passiert?	
Wie sind meine Gefühle und Gedanken dazu?	
Handelt es sich um einen einmaligen Bericht oder wurden ähnliche Vorfälle bereits thematisiert?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Welche Schritte/Absprachen sind geplant bzw. getroffen worden?	
Wann genau wurde diese Dokumentation erstellt?	
Sonstige Anmerkungen	

4.4 Aus- und Fortbildung der haupt- neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

- **Schulung – Grund:**

Einmal im Jahr wird eine Schulung „Grund“ (drei Unterrichtsstunden) für Mitarbeitende mit sporadischem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen angeboten; alle fünf Jahre erfolgt eine Auffrischung. Dazu zählen:

Hausmeister

Pfarrsekretärinnen

Küster/innen

Mitarbeitende der Caritasarbeit

Kommunionhelfer/innen (Krankenkommunion)

Kirchenmusiker

Katechet/innen (Erstkommunion-, Firmvorbereitung ohne Übernachtung)

Mitarbeitende der Kinder- und Familienliturgiekreise

Mitarbeitende der KÖB

Leiterinnen von Krabbelgruppen

- **Schulung – Basis:**

Mitarbeitenden mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen wird regelmäßig eine Schulung „Basis“ (sechs Unterrichtsstunden) ermöglicht. Alle fünf Jahre erfolgt eine Auffrischung. Dazu zählen:

Ehrenamtliche Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit (Gruppenleiter/innen, Freizeitleiter/innen)

Katecheten und Katechetinnen bei Veranstaltungen mit Übernachtung

- **Schulung – Intensiv:**

Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende absolvieren eine Schulung „Intensiv“ (zwölf Unterrichtsstunden). Alle fünf Jahre erfolgt eine themenbezogene Auffrischung. Das sind:

Priester

Gemeindereferent/in

Verwaltungsleiter

Diakon/e

5. Hilfe und Beratung – wichtige Ansprechpartner und Kontaktadressen

Nach Beschluss des Kirchenvorstandes St. Elisabeth wird das Institutionelle Schutzkonzept zum 01.06.2020 in Kraft gesetzt.

Unterschrift Pfarrer

5. Hilfe und Beratung – wichtige Ansprechpartner und Kontaktadressen:

Intern – Pfarrei	Name	Kontakt
Pfarrer	Hubert Maus	0521-58482770 pfarrer.maus@st-elisabeth-bielefeld.de
Präventionsfachkräfte	Daniela Bartsch Andreas Koch	0521-58482741 daniela.bartsch@st-elisabeth-bielefeld.de 0521-445759 andreaskoch56@gmail.com
Extern – Erzbistum		
Bischöfliche Beauftragte für Fälle sexualisierter Gewalt (bei Beteiligung von kirchlichen Mitarbeiter*innen)	Gabriela Joepen Prof. Dr. Martin Rehborn	0160-7024165 missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de 0170-8445099 missbrauchsbeauftragter@rehborn.de
Interventionsbeauftragte	Dr. Petra Lillmeier	petra.lillmeier@erzbistum-paderborn.de
Leiter der Präventionsstelle sexualisierter Gewalt	Karl-Heinz Stahl	05251-125 1213
Extern – Bielefeld		
Jugendamt Bielefeld, <i>Fachstelle Kinderschutz</i>		0521-51 5555 0521-51 3841 0521-51 3663
Polizeiwache Bielefeld		0521-58372550
Mädchenhaus Bielefeld e.V. <i>Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und jungen Frauen</i>		0521-173016 beratungsstelle@maedchenhaus-bielefeld.de
Extern – überregional		
Telefonseelsorge		0800-1110111 0800-1110222
Nummer gegen Kummer <i>Kinder- und Jugendtelefon</i>		116111 www.nummergegenkummer.de
Nummer gegen Kummer <i>Elterntelefon</i>		0800-1110550 www.nummergegenkummer.de
Hilfeportal Missbrauch <i>Informationsportal</i>		www.hilfeportal-missbrauch.de